

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 229/2020**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 26.02.2020
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	18.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	23.03.2020	wg. Pandemie nicht stattgefunden	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	24.06.2020	einstimmig empfohlen	8   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	07.09.2020	einstimmig beschlossen	7   0   0

Betreff: Information zum Antrag der CDU Fraktion - Möglichkeiten WLAN in den Ortschaften

## **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt das vorgeschlagene Vorgehen im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU-Fraktion zum öffentlichen WLAN.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei		Keine Mehrkosten bei bestehenden Verträgen		

## **Anlagen: Möglichkeiten WLAN**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

In Umsetzung des Beschlusses 184/2019 hat die Verwaltung eine Zusammenstellung aller möglichen WLAN Netze in der Einheitsgemeinde vorgenommen. Die Aufstellung enthält auch die Durchlaufgeschwindigkeiten, die dazu führen, dass in vielen Ortschaften das Surfen im öffentlichen WLAN auf wenige Nutzer beschränkt sein wird.

In einigen Ortschaften ist bisher kein Zugang zum WLAN möglich, da die benötigten Hausanschlüsse nicht vorhanden sind. Die Kosten für die Herrichtung der Hausanschlüsse liegen bei ca. 900,00 € pro Hausanschluss. Die Tarife für Telefonieren und Surfen würden dann noch zusätzlich Kosten verursachen.

Mit dem Breitbandausbau ist beschlossen, dass alle öffentlichen Einrichtungen an das FTTH Netz angeschlossen werden und dann auch ein Zugang zu öffentlichem WLAN möglich wird.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund folgendes Vorgehen vor und bitte den zuständigen Ausschuss um Zustimmung:

1. Die Ortschaften, in denen bereits ein WLAN Zugang möglich wäre, beschließen ob ein Zugang geschaffen werden soll und wenn es mehrere möglichen Standorte in der Ortschaft gibt, an welchem Standort. Dazu erarbeitet die Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen.

2. Ortschaften, die spezielle Standortwünsche für öffentlichen WLAN Zugang haben und in denen FTTH kommen wird, wird momentan kein zusätzlicher WLAN Zugang ermöglicht. Aufgrund der Haushaltslage ist es wirtschaftlicher die Hausanschlüsse erst mit der Errichtung FTTH vorzunehmen, da dies bereits in der Maßnahme geplant ist.

3. Ortschaften, in denen bisher keine Möglichkeit eines WLAN Zuganges vorhanden ist, werden zunächst auf den Wunsch der Einrichtung eines WLAN Zuganges gefragt.

a) Wird dieser Ort im Rahmen FTTH erschlossen, ist hier analog zu 2. Die Einrichtung des WLAN Zuganges bis zur Errichtung FTTH auszusetzen.

b) Für Ortschaften, die nicht mit FTTH erschlossen werden können (schwarze Flecken), ermittelt die Verwaltung die anfallenden Kosten für die Errichtung von WLAN Zugängen und stattet die Ortschaften kostengünstig mit der Möglichkeit WLAN-Zugang aus.